

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 387 648  
A1**

12

### EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 90104170.7

51

Int. Cl.<sup>5</sup>: **E03C 1/18, A47B 77/06**

22

Anmeldetag: 03.03.90

30

Priorität: 16.03.89 DE 3908595

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
19.09.90 Patentblatt 90/38

84

Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71

Anmelder: **Stala Oy**  
**Taivalkatu 7**  
**SF-15170 Lahti(FI)**

72

Erfinder: **Rabe, Wulf**  
**Vanamontie 17**  
**SF-15610 Lahti(FI)**

74

Vertreter: **TER MEER - MÜLLER -**  
**STEINMEISTER & PARTNER**  
**Artur-Ladebeck-Strasse 51**  
**D-4800 Bielefeld 1(DE)**

54

#### Einbauspüle.

57

Eine Einbauspüle mit wenigstens einem Spülbecken (16) und wenigstens einem Abfallschacht (28,30) weist eine Abdeckplatte (40,42) auf, die in eine neben der Spüle liegende Stellung seitlich ver-

schiebbar oder umklappbar an der Spüle befestigt ist. Die Abdeckplatte kann in zwei Hälften (40,42) unterteilt sein, die zur Mitte hin über der Spüle und den Abfallschächten zusammengesoben werden.

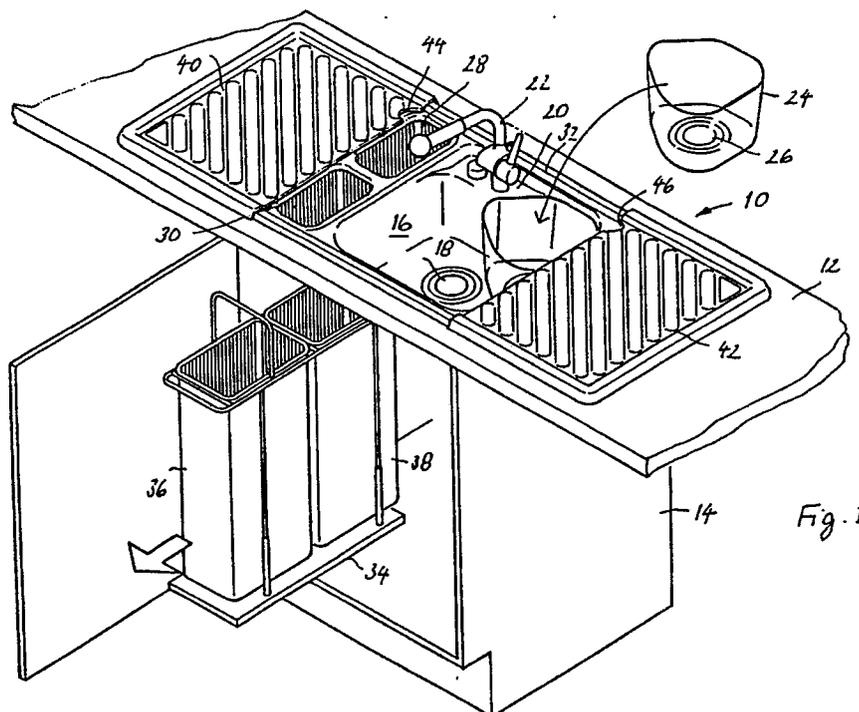


Fig. 1

EP 0 387 648 A1

## Einbauspüle

Die Erfindung betrifft eine Einbauspüle mit wenigstens einem Spülbecken, wenigstens einem Abfallschacht und einer Abdeckplatte.

Einbauspülen sind in zahlreichen Ausführungsformen bekannt. Bei neueren Ausführungen ist neben einem oder zwei Spülbecken häufig auch ein Abfallschacht vorgesehen, der unmittelbar in einen unterhalb der Spüle stehenden Mülleimer mündet. Es gibt auch Einbauspülen mit zwei Abfallschächten, die zwei getrennten Mülleimern zugeordnet sind und die es ermöglichen, bestimmte Müllarten, beispielsweise kompostierbaren Müll von dem übrigen Müll abzusondern. Zum Verschließen der Abfallschächte sind in der Regel lose und auf die Schächte auflegbare Deckel vorgesehen. Ferner ist im allgemeinen eine Abtropffläche auf der einen oder anderen Seite des oder der Spülbecken und Abfallschächte angeordnet. Ferner gibt es Abdeckplatten, die der Form des oder der Spülbecken angepaßt sind und auf diese aufgelegt werden können. Diese Abdeckplatten können verschiedene Funktionen, etwa die eines Schneidbrettes, einer Siebplatte, einer Abtropfplatte oder dergleichen aufweisen.

Zum Stand der Technik wird auf das DE-GM 84 08 441, die DE-PS 35 35 422, die FR-PS 24 15 445 sowie die Prospektunterlagen der Firmen Villeroy & Boch, Mettlach; Franke, Bad Säckingen und Blanc, Oberderdingen Bezug genommen.

Die bekannten Einbauspülen mit Abfallschacht haben den Nachteil, daß die übliche Platte zum Verschließen des Abfallschachts nur diesen, nicht dagegen dessen Umgebung abdeckt. Diese Umgebung verschmutzt jedoch in der Regel beim Einwerten von Abfällen, und diese Verschmutzung muß daher jedesmal beseitigt werden, wenn die Küche bei zeitweiliger Unterbrechung der Küchenarbeit in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden soll. Entsprechendes gilt für die Ränder der Spülbecken, die durch die bekannten Abdeckplatten ebenfalls nicht abgedeckt werden. Diese bekannten Abdeckplatten der Spülbecken und die Deckel der Abfallschächte haben im übrigen den Nachteil, daß sie getrennte Teile darstellen, die bei Benutzung der Spülbecken und der Abfallschächte beiseitegelegt werden müssen. Für die Aufbewahrung dieser Platten steht jedoch in der Regel kein geeigneter Platz zur Verfügung, so daß sie an verschiedenen Stellen der Arbeitsplatte oder eines Küchentisches abge legt werden und die zumeist ohnehin knapp bemessene Arbeitsfläche weiter einschränken.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Einbauspüle zu schaffen, die in einfacher Weise und ohne daß getrennte, bei Nichtgebrauch geson-

dert zu verstauende Teile anfallen, bei Beendigung der Benutzung vollständig abgedeckt werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Einbauspüle dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatte in zwei Abdeckplatten-Hälften unterteilt ist, die mit Hilfe von Führungsstücken und Führungsschienen geführt und in eine neben der Spüle liegende Position seitlich verschiebbar sind.

Die Abdeckplatte kann also beispielsweise von einer Seite her in Längsrichtung der Spüle vollständig über alle Spülbecken und Abfallschächte geschoben werden, so daß alle Becken und Schächte anschließend verdeckt sind. Dies ermöglicht es, die Spüle auch bei nur kürzerer Unterbrechung der Küchenarbeit in einfacher Weise in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und dabei auch schmutziges Geschirr in dem Spülbecken unterzubringen, ohne daß nennenswerte Reinigungsarbeiten vorangehen müssen.

Als Längsrichtung einer Einbauspüle soll im vorliegenden Zusammenhang die Richtung der zugehörigen Arbeitsplatte, also die Richtung quer zum Benutzer verstanden werden.

Vorzugsweise ist die Abdeckplatte quer zur Längsrichtung im Bereich der üblichen Wasserarmatur geteilt. Die Wasserarmatur kann durch korrespondierende Ausschnitte in den beiden Hälften der Abdeckplatte aufgenommen werden. Diese beiden Hälften werden beim Öffnen der Einbauspüle zu beiden Längsrichtungen der Einbauspüle auseinandergezogen.

Die Abdeckplatte ist vorzugsweise als Abtropffläche ausgebildet, kann jedoch auch eine Siebplatte, eine Schneidplatte oder dergleichen sein.

Die Abdeckplatte oder die beiden Abdeckplattenhälften sind vorzugsweise auf wenigstens einem Führungsstück geführt, das in Längsrichtung der Spüle von deren seitlichen Rändern ausgeht. An der Unterseite der Abdeckplatte befindet sich eine Führungsschiene, die dieses Führungsstück hintergreift, so daß die Abdeckplatte gegen Abheben und Verrutschen gesichert ist. Lediglich in der vollständig zusammengeschobenen Stellung, gegebenenfalls auch in einer anderen, definierten Stellung, kann die Abdeckplatte ausgehoben werden, damit beispielsweise die unter der Abdeckplatte liegende Fläche von Zeit zu Zeit gereinigt werden kann. Damit das Führungsstück stets verdeckt ist, ist dieses verhältnismäßig kurz, während sich die Führungsschiene im wesentlichen über die gesamte Länge der Abdeckplatte erstreckt, und die Abdeckplatte ragt in Längsrichtung der Spüle über diese entsprechend der Länge der Schiene hinaus.

Im folgenden werden bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der beigefügten

Zeichnung näher erläutert.

Fig. 1 ist eine perspektivische Draufsicht auf eine Ausführungsform einer Einbauspüle in geöffneter Stellung;

Fig. 2 ist eine entsprechende Darstellung der Einbauspüle in geschlossener Stellung;

Fig. 3 zeigt eine andere Ausführungsform der Einbauspüle;

Fig. 4 zeigt eine weitere Ausführungsform der Einbauspüle;

Fig. 5 ist ein Teilquerschnitt durch die Abdeckplatte mit Führung;

Fig. 6 ist eine Teildraufsicht auf die Abdeckplatte zur Veranschaulichung der Führung;

Fig. 7 ist ein Längsschnitt durch eine Abdeckplatte.

Eine Einbauspüle 10 gemäß Figur 1 ist in eine Arbeitsplatte 12 in der üblichen Weise eingelassen. Unterhalb der Einbauspüle und der Arbeitsplatte befindet sich ein Unterschrank 14. Auf die sonstige Ausgestaltung des üblichen Küchenmobiliars soll hier nicht näher eingegangen werden. Die Einbauspüle 10 umfaßt ein Spülbecken 16 mit einem Auslauf 18. Das Spülbecken 16 ist unregelmäßig geformt und weist im rückwärtigen, der nicht gezeigten Küchenwand zugewandten Bereich einen nach innen vorspringenden Sockel 20 auf, auf dem eine Wasserarmatur 22 montiert ist. In der rechts in Figur 1 neben dem Sockel 20 gebildeten Nische ist ein Nebenbecken 24 herausnehmbar angeordnet, das einen eigenen Auslauf 26 aufweist, dem ein gesonderter, nicht gezeigter Auslauf im Boden des Spülbeckens zugeordnet ist. Einzelheiten des Spülbeckens sind im vorliegenden Zusammenhang nicht wesentlich.

Links neben dem Spülbecken 16 befinden sich zwei Abfallschächte 28,30 für zwei verschiedene Abfallarten. Das Spülbecken 16, die Abfallschächte 28,30 und der Sockel 20 werden durch einen umlaufenden, nur teilweise gezeigten Randwulst 32 umgeben, der als Überlaufschutz und zur Stabilisierung dient.

Im Unterschrank 14 befinden sich auf einem Auszug 34 zwei Abfallbehälter 36,38 in hintereinander liegender Anordnung, die bei eingeschobenem Auszug 34 unterhalb der Abfallschächte 28,30 liegen.

Die Einbauspüle 10 ist in Längsrichtung der Spüle, als die hier die Längsrichtung der Arbeitsplatte 12 angesehen wird, durch zwei Hälften 40,42 einer Abdeckplatte verlängert, die im dargestellten Beispiel als leicht nach innen geneigte Abtropffläche ausgebildet sind. In Figur 1 befinden sich die Hälften 40,42 der Abdeckplatte in der nach außen in Längsrichtung der Einbauspüle ausgezogenen Endposition, während sie andererseits die in Figur 2 gezeigte, vollständig zusammengesobene Position einnehmen können, in der sie die gesamte

Einbauspüle abdecken. Zur Aufnahme der Wasserarmatur 22 in der in Figur 2 gezeigten Stellung weisen die beiden Abdeckplatten-Hälften 40,42 an den einander zugewandten Rändern korrespondierende, halbkreisförmige Ausnehmungen 44,46 auf.

Die Abdeckplatten-Hälften 40,42 weisen in Figur 1 und 2 nicht gezeigte Führungen auf, die eine Verschiebung zwischen den beiden gezeigten Einstellungen ermöglichen. Auf diese Führungen soll später näher eingegangen werden.

Figur 3 entspricht Figur 1, zeigt jedoch im Gegensatz zu Figur 1 drei getrennte, kleinere Abfallschächte 48,50,52 für drei verschiedene Abfallarten. Im Unterschrank 14 befindet sich wiederum ein Auszug 54, der in diesem Falle breiter ist als der zuvor beschriebene Auszug 34 und die Abfallbehälter 36,38 sowie einen weiteren, gleichen Abfallbehälter 56, die im Querschnitt rechteckig sind, in Querrichtung aufnimmt, so daß nunmehr drei Abfallbehälter untergebracht werden können. Es ist daher möglich, je nach Kundenwunsch mit dem gleichen Abfallbehälter und einem auswechselbaren Schacht-Einsatz für die Abfallschächte zwei oder drei verschiedene Abfallsammelsysteme vorzusehen.

Figur 4 zeigt eine Einbauspüle, die im wesentlichen derjenigen gemäß Figur 1 entspricht, in einer Ansicht von oben. Die hier gezeigte Ausführungsform unterscheidet sich von derjenigen gemäß Figur 1 lediglich dadurch, daß neben dem Spülbecken 16 in der erwähnten Nische neben dem Sockel 20 mit Hilfe einer Trennwand 58 ein fest eingebautes Nebenbecken 60 mit gesondertem Auslauf 62 vorgesehen ist.

Anzahl und Gestaltung der Spülbecken und Abfallschächte sind hier nur als Beispiel zu verstehen. Die Erfindung befaßt sich vor allem mit der Abdeckung der Gesamtanordnung aus Spülbecken und Abfallschächten. Anschließend soll anhand von Figur 5 bis 7 die Führung zur Verschiebung der Abdeckplatten-Hälften 40,42 erläutert werden.

Figur 5 zeigt in einem Teilquerschnitt durch den oberen Bereich eines Spülbeckens dessen Randwulst und im übrigen eine T-förmige Schiene 64, die in der Längsmittellinie der Einbauspüle außerhalb des durch die Becken und Abfallschächte eingenommenen Bereichs auf der Arbeitsplatte 12 oder einem diese überlappenden Randstreifen der Spüle befestigt ist. Die Abdeckplatten-Hälfte 40 weist an ihrem äußeren, links in Figur 5 gezeigten Rand eine Aufwölbung 66 auf, die in ihrer Querschnittsform dem Randwulst 32 angepaßt ist und diesen übergreift. Im Längsmittelbereich ist die Abdeckplatten-Hälfte 40 an ihrer Unterseite mit einer Führungsschiene 68 versehen, die, sofern die Abdeckplatte beispielsweise aus Kunststoff besteht, unmittelbar eingeformt oder auch als gesondertes Teil an der unteren Oberfläche angebracht sein

kann. Die Führungsschiene 68 weist eine beidseitig hinterschnittene, im Querschnitt T-förmige und dem Querschnitt des Führungsstücks 64 angepaßte Führungsnut 70 auf. Auf diese Weise wird die Abdeckplatten-Hälfte zugleich geführt und gegen unbeabsichtigtes Abheben gesichert.

Figur 6 ist eine Teildraufsicht auf die Abdeckplatten-Hälfte 40 und zeigt gestrichelt die Führungsschiene 68 und das Führungsstück 64. Links in Figur 1 ist die Aufwölbung 66 der Abdeckplatten-Hälfte erkennbar, während auf der rechten Seite der mit 72 bezeichnete Rand der Spüle erkennbar. Das Führungsstück 64 geht unmittelbar von diesem Rand 72 aus und erstreckt sich nur über einen kurzen Abschnitt in Längsrichtung der Spüle. Demgegenüber verläuft die Führungsschiene 68 über die gesamte Länge der Abdeckplatten-Hälfte 40, jedoch ist sie in einem äußeren, links in Figur 6 gezeigten Endabschnitt 74 nicht mehr hinterschnitten. Dies hat zur Folge, daß, wenn die Abdeckplatten-Hälfte vollständig nach rechts in die geschlossene Stellung der Spüle geschoben ist, ein Abheben nach oben von dem Führungsstück 64 möglich ist. In dieser Stellung kann die Abdeckplatten-Hälfte auch wieder aufgesetzt werden. Das Abnehmen ist nicht für den Normalfall vorgesehen, kann jedoch zu Reinigungszwecken oder aus anderen Gründen von Fall zu Fall notwendig sein.

In Figur 6 sind im übrigen im rechten Bereich senkrecht von oben nach unten verlaufende, gestrichelte Linien gezeigt, deren Bedeutung anschließend anhand von Figur 7 in bezug auf die rechte Abdeckplatten-Hälfte 42 erläutert werden soll. Vom Rand 72 der Spüle geht ein die Arbeitsplatte 12 übergreifender Randstreifen 76 aus, der an seinem äußeren Rand 78 umgelegt ist und einen nach unten gerichteten Befestigungsflansch 80 aufweist, der in einen hier nicht im einzelnen veranschaulichten Ausschnitt in der Arbeitsplatte eingreift. Auf dem Randstreifen 76 ist das Führungsstück 64 angebracht. Das Führungsstück 64 bildet zugleich den beiderseitigen Anschlag für die beiden Endstellungen der Abdeckplatten-Hälften. Figur 7 zeigt, daß die Abdeckplatten-Hälfte 42 das Führungsstück 64 auf der Seite der Spüle, also links in Figur 7, mit einem nach unten gerichteten Rand 82 hintergreift. In der linken Endstellung der Abdeckplatten-Hälfte 42 trifft eine unterhalb der äußeren Aufwölbung 66 gelagerte Rolle 84, die das Verschieben erleichtert, gegen das Führungsstück. Die gestrichelte Linie 86 veranschaulicht die zusammengeschobene Endstellung der Abdeckplatten-Hälfte.

Die Einbauspüle weist in geschlossenem Zustand eine sehr geringe Länge von beispielsweise nur 60 oder 75 cm auf. Nach Ausziehen der Abdeckplatten-Hälften erreicht sie in diesem Falle

eine Länge von 110 bzw. 125 cm.

Die Wahl zwischen zwei Abfallschächten 28,30 gemäß Figur 1 oder drei Abfallschächten 48,50,52 gemäß Figur 3 kann dem Kunden überlassen werden, indem die Schächte als auswechselbarer Einsatz ausgebildet werden. Die Abfallschächte weisen vorzugsweise leicht nach unten schräg nach außen laufende Seitenwände auf, die das Ankleben von Abfällen verhindern oder einschränken. Unabhängig von der Anzahl der Abfallschächte können die selben Abfalleimer verwendet werden, wie ein Vergleich von Figur 1 und 3 zeigt, indem die im Querschnitt rechteckigen Abfalleimer entweder in Längsrichtung oder in Querrichtung auf dem Auszug 34,54 angebracht werden.

### Ansprüche

1. Einbauspüle mit wenigstens einem Spülbecken, wenigstens einem Abfallschacht und einer Abdeckplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatte in zwei Abdeckplatten-Hälften (40,42) unterteilt ist, die mit Hilfe von Führungsstücken und Führungsschienen (64,68) geführt und in eine neben der Spüle liegende Position seitlich verschiebbar sind.

2. Einbauspüle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatten-Hälften (40,42) korrespondierende Ausnehmungen (44,46) aufweisen, die eine Wasserarmatur (22) von beiden Seiten her umgreifen.

3. Einbauspüle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatten-Hälften (40,42) als Abtropffläche ausgebildet ist.

4. Einbauspüle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsstücke (64) zur Führung der Abdeckplatten-Hälften (40,42) in Längsrichtung der Spüle an diese angrenzen, daß die Führungsstücke von an der Unterseite der Abdeckplatten-Hälften vorgesehenen Führungsschienen (68) mit Hinterschneidung erfaßt werden, und daß die Führungsschienen von den Führungsstücken in der vollständig geschlossenen Stellung der Abdeckplatten-Hälften (40,42) freikommen.

5. Einbauspüle nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatten-Hälften (40,42) in Längsrichtung der Spüle länger ist als diese und in der geschlossenen Stellung die Spüle und die Führungsstücke (64) überdecken.

6. Einbauspüle nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsstücke (64) auf die Spüle in Längsrichtung verlängernden Randstreifen (76) angebracht sind.

7. Einbauspüle nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß nur jeweils ein Führungsstück im Längsmittelbereich der

Abdeckplatten-Hälften (40,42) vorgesehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

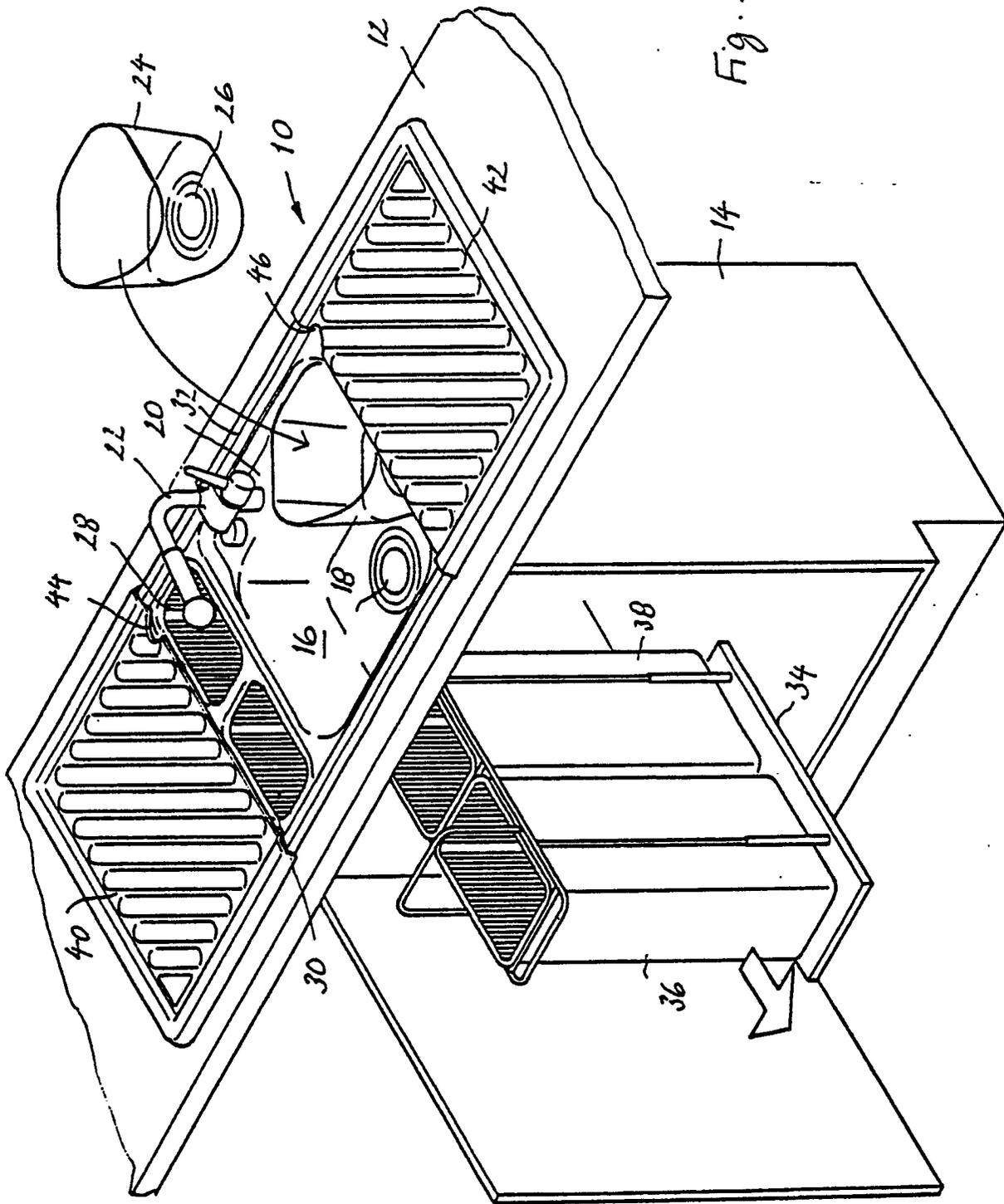
40

45

50

55

5



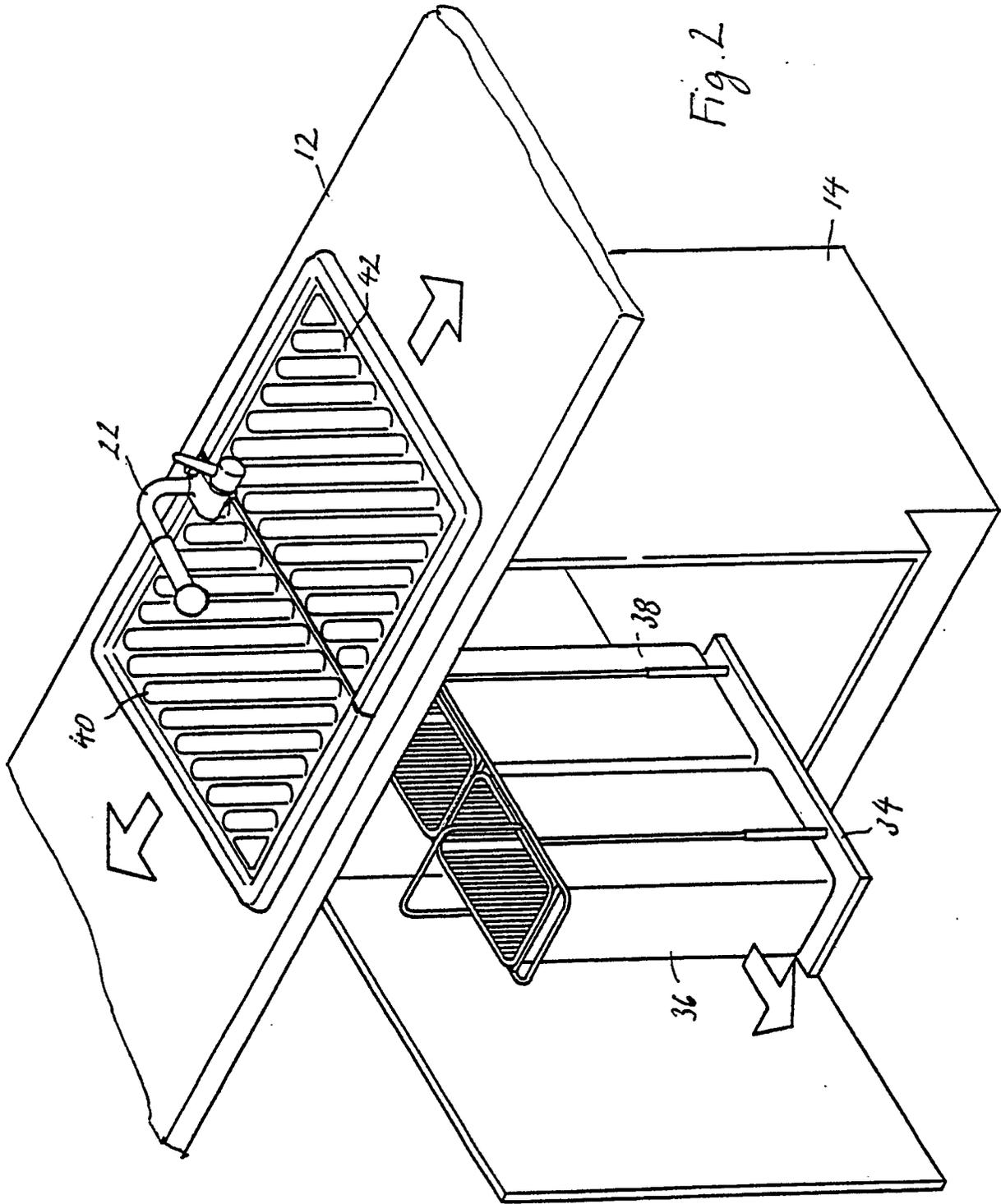


Fig. 2

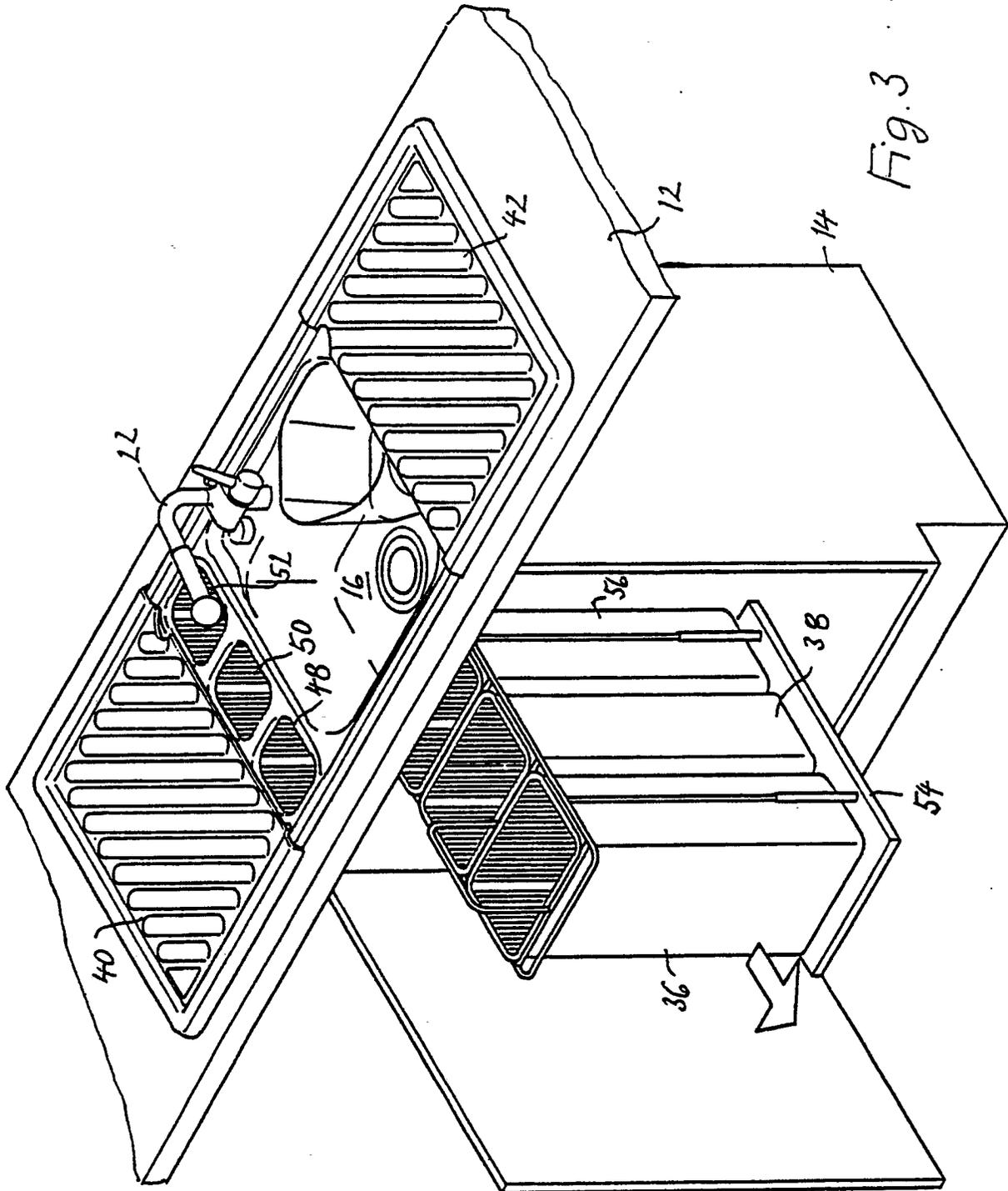


Fig. 3

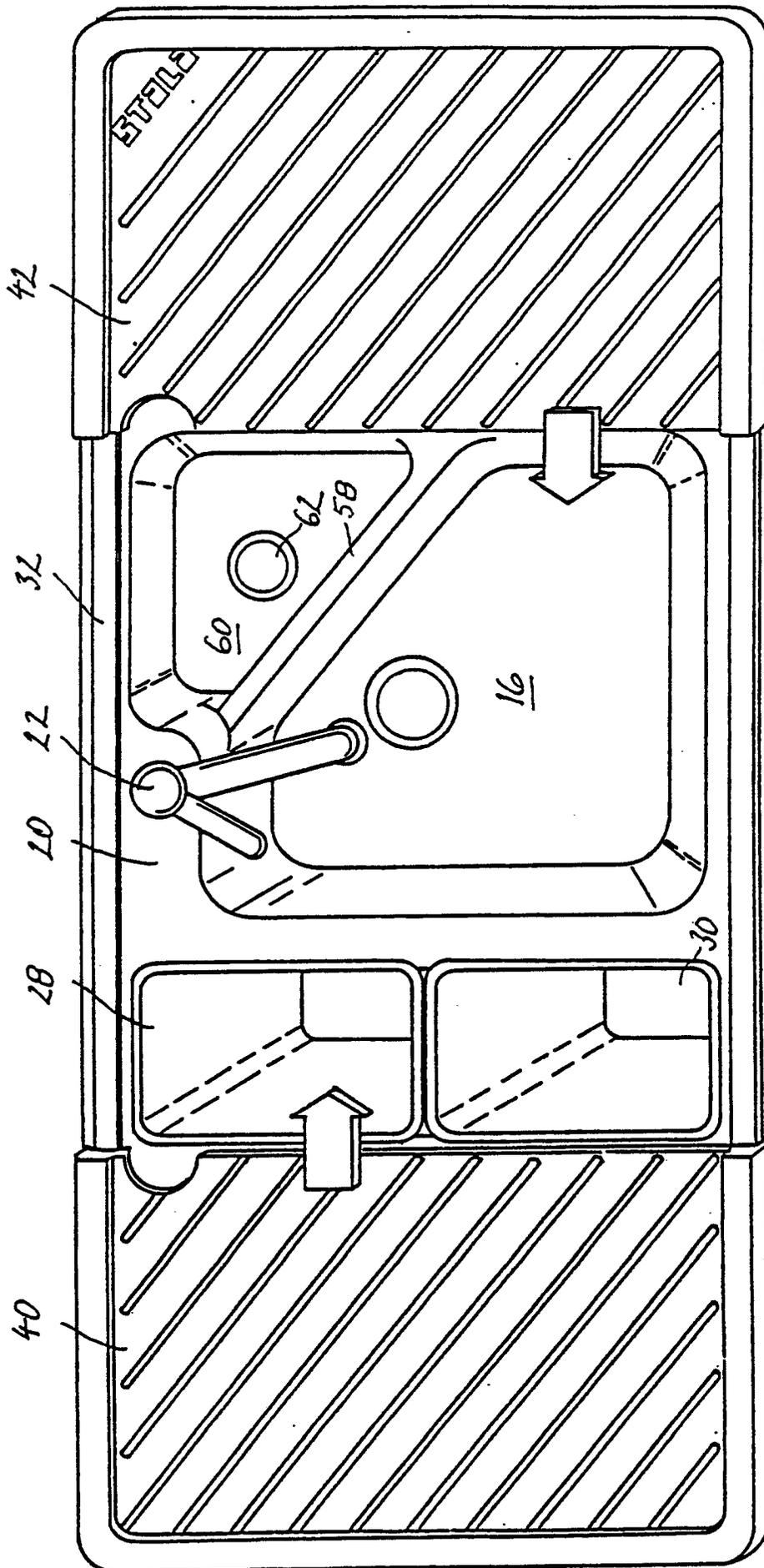


Fig. 4

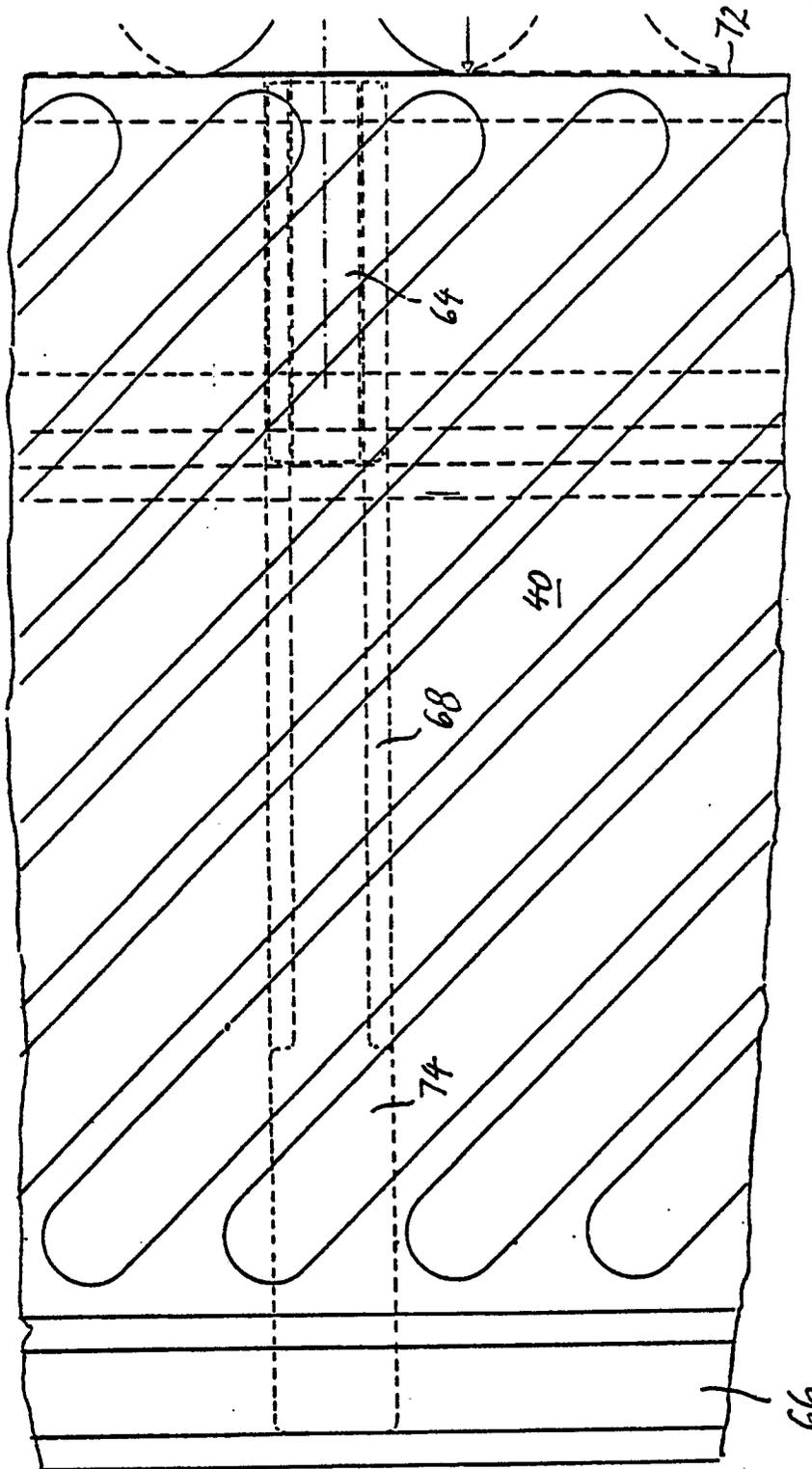
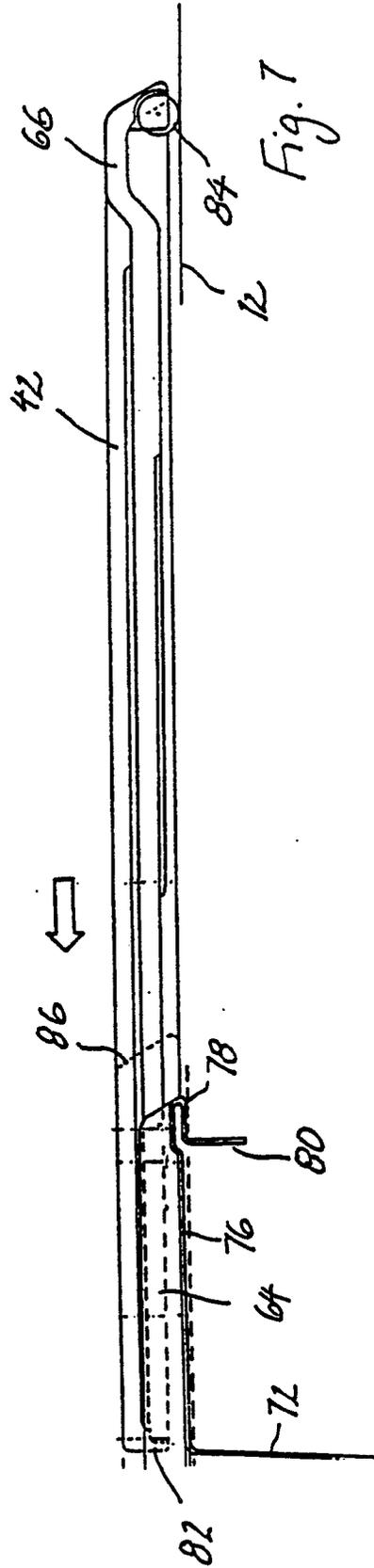
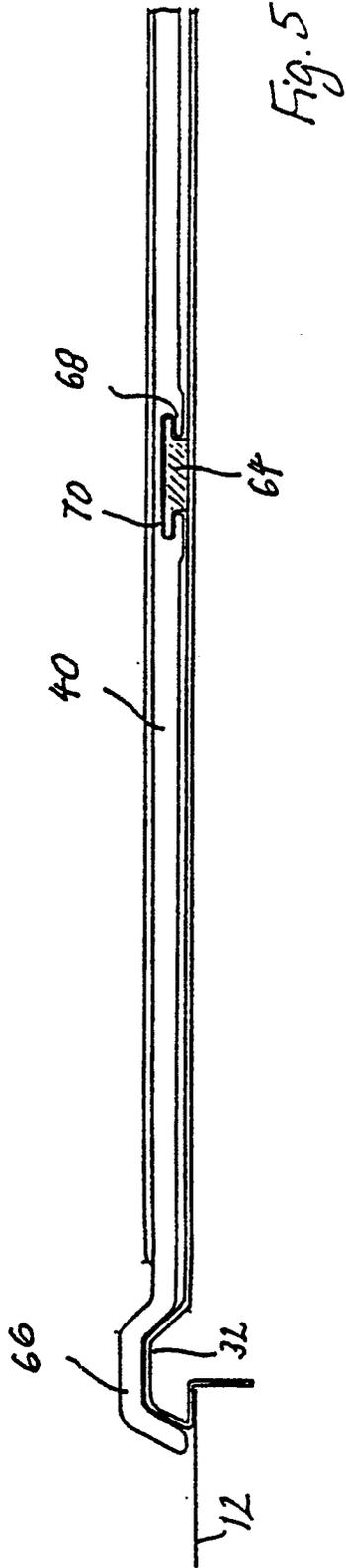


Fig. 6





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 4170

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	US-A-4 305 166 (ROSE) * Abbildungen 1,2; Spalte 2, Zeilen 17-64 *	1	E 03 C 1/18 A 47 B 77/06
A	---	3	
Y	CH-A- 147 094 (ERB UND STÖCKLI) * Insgesamt *	1	
A	GB-A- 707 940 (J. HOOD) * Seite 1, Zeile 73 - Seite 2, Zeile 32; Abbildungen 1,2 *	1,4	
A,D	DE-A-3 535 422 (BLANC GmbH & CO.) * Insgesamt *	1	
A	US-A-1 761 258 (F. FRANSON) * Seite 2, Zeilen 39-55; Abbildung 2 *	1	
A	DE-A-3 544 727 (SCHOCK & CO. GmbH)		
A	GB-A- 511 053 (O. SEMAN) -----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E 03 C A 47 B A 47 J A 47 L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26-06-1990	Prüfer BIRD, C. J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument * : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1500 01.82 (P0403)